

# Vereinbarung im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit

Frau/Herr: \_\_\_\_\_

Anschrift:

- nachfolgend „Ehrenamtliche“ genannt -

wird für den

\_\_\_\_\_ e.V., eingetragen ins Vereinsregister des Amtsgerichts \_\_\_\_\_ unter

VR \_\_\_\_\_ Anschrift: . \_\_\_\_\_

- nachfolgend „Auftraggeber“ genannt -

ab dem \_\_\_\_\_ ehrenamtlich tätig.

## § 1 Inhalt und Umfang der Tätigkeit

Die/Der Ehrenamtliche steht dem Auftraggeber als (*Tätigkeitsbezeichnung*):

\_\_\_\_\_ zur Verfügung.

Ihre/Seine Tätigkeiten umfasst

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Diese Tätigkeiten werden ehrenhalber und unentgeltlich übernommen. Die Einsatzzeit wird im beiderseitigen Einvernehmen festgelegt. Die Tätigkeit erfolgt nicht im Bereich in einem steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb eines Vereins.

## § 2 Weisungsrecht

Die/Der Ehrenamtliche richtet sich bei der Erfüllung der Tätigkeiten nach den Weisungen derjenigen Person, die hierzu vom Auftraggeber benannt wird. Die Einsatzzeit wird im beiderseitigen Einvernehmen festgelegt.

## § 3 Beendigung des Vertrages

Der Vertrag kann in beiderseitigem Einvernehmen jederzeit aufgehoben werden. Die/Der Ehrenamtliche kann den Auftrag jederzeit mit einer Frist von vier Wochen schriftlich kündigen. Der Auftraggeber kann den Auftrag unter Einhaltung einer vierwöchigen Widerrufsfrist schriftlich widerrufen. Diese Fristen entfallen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

## § 4 Haftung der/des Ehrenamtlichen

Die/Der Ehrenamtliche haftet bei Schäden gegenüber dem Auftraggeber nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

## § 5 Aufwandsersatz

Zur pauschalen Abgeltung ihres/seines Aufwandes erhält die/der Ehrenamtliche eine monatliche Pauschale (bis zu) 70,00 Euro bzw. insgesamt einen Betrag von maximal 840,- Euro im Kalenderjahr, die im Rahmen des § 3 Nummer 26a

ESTG und § 14 Absatz 1 Satz 3 SGB IV steuer- und sozialversicherungsfrei ausgezahlt werden kann. Die/Der Ehrenamtliche wird darauf hingewiesen, dass Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten im Dienst oder Auftrag einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer unter § 5 Absatz 1 Nummer 9 Körperschaftsteuergesetz fallenden Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§§ 52 bis 54 der Abgabenordnung) bis zur Höhe von insgesamt 840,- Euro im Jahr steuerfrei und in der Sozialversicherung nicht beitrags- und meldepflichtig sind. Die/Der Ehrenamtliche erklärt, dass keine anderen Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten im Sinne des § 3 Nummer 26a EStG bezogen werden und verpflichtet sich, hierzu jede Änderung dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

#### **§ 6 Geltung des Auftragsrechts**

Soweit eine Frage in diesem Vertrag nicht ausdrücklich geregelt ist, gelten ersatzweise die Regeln des Auftrags (§§ 662-676 BGB).

#### **§ 7 Abweichende Regelungen**

Von diesem Vertrag abweichende Regelungen sowie Nebenabreden bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform.

---

Verein  
vertreten durch den Vorstand

---

Unterschrift der/des Ehrenamtlichen